

Nutzungsbedingungen

für die schulergänzende Betreuung der Stadt Baden

1. Zweck

Die schulergänzende Betreuung der Stadt Baden stellt ein ausserunterrichtliches Betreuungsangebot für Kinder während der Primarschulzeit dar. Sie dient der verlässlichen Betreuung, Förderung und Begleitung der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln das Betreuungsverhältnis zwischen der Stadt Baden und den Erziehungsberechtigten.

Das Elternportal dient als Instrument der Information, Kommunikation und Organisation der schulergänzenden Betreuung.

2. Zustimmung Betreuungsvereinbarung

Mit der Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen wird bestätigt, dass zwischen den Erziehungsberechtigten und der Stadt Baden eine Betreuungsvereinbarung für die angemeldeten Kinder bis zum Ende deren Primarschulzeit abgeschlossen wird. Die verbindliche Anmeldung erfolgt über das Elternportal für ein Schuljahr und umfasst die ausgewählten Module pro Kind.

3. Subventionen

Es gelten die von der Stadt Baden festgelegten subventionierten Tarife gemäss Tarifordnung Kinderbetreuung. Sämtliche erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen ausschliesslich zur Berechnung von Subventionen sowie für betreuungsbezogene und administrative Zwecke im Zusammenhang mit den Kindern verwendet.

Zur Berechnung möglicher Subventionen müssen zwingend folgende Dokumente hochgeladen werden:

Ordentlich steuerpflichtige Personen: Die aktuellste Steuerveranlagung mit Details (Kanton Aargau).

Quellensteuerpflichtige Personen: Bescheinigung des steuerbaren Einkommens.

Übrige Personen: Einverlangte provisorische Steuerrechnung der Stadt Baden (aktuelles Jahr).

Bei unvollständiger Dokumentation zuhanden der subventionierenden Behörde, wird automatisch der Maximaltarif berechnet.

Mit Ihrer Zustimmung geben Sie ebenso das Einverständnis, dass der Kompetenzbereich Frühe Kindheit & Familie der Stadt Baden dem Fachbereich Tagesstrukturen, Administration, Ihren Normbeitrag direkt mitteilt.

4. Berechnung Subvention = Vollmacht zum Einholen der notwendigen Steuerfaktoren

Mit der Zustimmung zu diesen Bedingungen wird ausdrücklich bestätigt, dass der Kompetenzbereich Frühe Kindheit & Familie der Stadt Baden Einsicht in die für die Beurteilung des Subventionsantrag notwendigen Personendaten nimmt (Name, Geburtsdatum, Zivilstand, Wohnsitz und Haushaltsdaten).

Ebenso wird die Abteilung Steuern der Wohnsitzgemeinde, beziehungsweise die Sektion Quellensteuern der kantonalen Steuerverwaltung ermächtigt, dem Kompetenzbereich Frühe Kindheit & Familie direkt Auskunft über die Steuerfaktoren zu erteilen. Weiter wird der Kompetenzbereich Frühe Kindheit & Familie der Stadt Baden ermächtigt, Angaben über alle ausserordentlichen Aufwendungen gemäss Tarifordnung Kinderbetreuung direkt bei der zuständigen Steuerbehörde einzuholen.

5. Maximaltarif

Ich/Wir bin/sind bereit, den maximalen Elternbeitrag gemäss Tarifordnung Kinderbetreuung zu bezahlen und gebe/n das Einverständnis für die Einsicht in die **Steuerfaktoren nicht**. Ich/Wir nehme/n zudem zur Kenntnis, dass ausschliesslich das Modul "Mittagsbetreuung" von der Stadt Baden gemäss Tarifordnung Kinderbetreuung subventioniert wird. Mit Ihrer/n Zustimmung geben Sie ebenso das Einverständnis, dass der Kompetenzbereich Frühe Kindheit & Familie der Stadt Baden dem Fachbereich Tagesstrukturen, Administration Ihren Normbeitrag direkt mitteilt.

6. Elternbeitrag

Der effektive Elternbeitrag ergibt sich aus den Kosten für die belegten Module abzüglich der Subventionen und wird auf dem Dokument "Berechnung Elternbeitrag" in der Dokumentenbibliothek des Elternportals ausgewiesen. Darauf wird die konkrete Berechnung ausgewiesen.

7. Datenerfassung/Missbräuchliche Verwendung

Alle Daten müssen von den Nutzenden wahrheitsgetreu erfasst und aktuell gehalten werden. Das Elternportal darf nicht missbräuchlich verwendet werden. Bei Verstössen kann der Zugang eingeschränkt oder gesperrt werden.

8. Zustimmung Datenaustausch zwischen Betreuungs- und Lehrpersonen

Mit der Zustimmung zu diesen Bedingungen wird das Einverständnis erklärt, dass die beteiligten Betreuungs- und Lehrpersonen berechtigt sind, sich zum Zweck der gezielten Förderung der angemeldeten Kinder über Entwicklungsmassnahmen abzusprechen.

9. Rechtsgrundlagen

Die schulergänzende Betreuung findet ihre gesetzlichen Grundlagen in:

- Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Aargau.
- Schulgesetzgebung und Verordnungen des Kantons Aargau.
- «Tarifordnung Kinderbetreuung» vom 26. März 2018 der Stadt Baden.
- «Verordnung über den Betrieb der schulergänzenden Betreuung» vom 1. Januar 2025 der Stadt Baden.

Stadt Baden, 2. Juli 2026